

Praxishilfe

**MIT FÖRDERUNG RAUS
AUS DEM MINIJOB:
SO KÖNNEN SIE MEHR
VERDIENEN**

Ein Minijob kann in manchen Lebenslagen gut sein. Zum Beispiel, wenn Sie im Alter etwas hinzuverdienen möchten. In vielen Lebenslagen reicht ein Minijob aber nicht aus – vor allem nicht in der Haupteinwerbephase. Das ist die Zeit, in der Sie Ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Ein Minijob bringt dann zu wenig Geld ein. Außerdem bietet er nur wenig sozialen Schutz:

- Sie sind im Minijob nicht krankenversichert.
- Sie bekommen nur eine sehr kleine Rente.
- Sie bekommen kein Arbeitslosengeld, wenn Sie Ihre Beschäftigung verlieren.

Im Minijob können Sie maximal 603 Euro im Monat oder 7.236 Euro im Jahr 2026 verdienen. Wenn Sie diesen Betrag überschreiten, werden Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das bedeutet, dass Sie in der Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung abgesichert sind. Das gibt Ihnen mehr Sicherheit – jetzt und später!

Diese Praxishilfe zeigt Ihnen:

- wer Sie fördert, wenn Sie mehr arbeiten möchten,
- welche Förderungen es gibt und
- wo Sie Beratung erhalten können.

WER FÖRDERT?

Wenn Sie mehr arbeiten und verdienen möchten, als es im Minijob möglich ist, können Sie Unterstützungen und Förderungen bekommen. Die wichtigsten Stellen sind das Jobcenter, wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, und das Land Berlin.

Jobcenter

Mit einem Minijob gelten Sie als arbeitslos, weil Sie weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten. Sie können sich dann an das Jobcenter wenden und arbeitssuchend melden. Sie erhalten jedoch kein Arbeitslosengeld. Gegebenenfalls liegt ein Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter vor. Wenn Sie im Minijob arbeiten und bereits im Leistungsbezug sind, ist Ihr Jobcenter für Sie zuständig. Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, ist in Berlin die Jugendberufsagentur für Sie zuständig.

Sie bekommen im Jobcenter einen Beratungstermin. In diesem Gespräch können Sie gemeinsam mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler überlegen:

- Wie kann ich mehr arbeiten?
- Welche Weiterbildung, Umschulung oder Ausbildung ist möglich?
- Welche finanziellen Hilfen kann ich bekommen?

Qualifizierungen werden zwar von der Agentur für Arbeit bezahlt. Aber die Beratung und der Antrag erfolgen mit dem Jobcenter. Deshalb ist ein gutes Gespräch mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler sehr wichtig.

Land Berlin

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) im Bundesland Berlin unterstützt Sie, wenn Sie mehr arbeiten und verdienen möchten. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene kostenfreie Angebote. Diese Angebote helfen Ihnen dabei, eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle zu finden.

WELCHE FÖRDERUNG GIBT ES?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mehr zu arbeiten, als es bei einem Minijob möglich ist. Viele dieser Wege werden gefördert. Das heißt: Es gibt finanzielle Unterstützung oder andere Hilfen.

MEHR ARBEITEN

Manchmal gibt es die Möglichkeit, im gleichen Job mehr Stunden zu arbeiten. Auch wenn Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen, können Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen: Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, wird es wie beim Minijob ergänzt – Sie dürfen sogar mehr von Ihrem Einkommen behalten, wenn Sie mehr verdienen als im Minijob.

Mehr Informationen dazu finden Sie in der Broschüre:

- [Minijob und mehr: Einkommen, Wohnen und Sozialleistungen](#)
[Rechenbeispiele](#)

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen

Wenn Sie mehr arbeiten wollen als im Minijob, kann Ihr Arbeitgeber dafür einen Zuschuss bekommen. Dieser kann zwischen 4.000 und 17.000 Euro liegen. Diese Förderung von SenASGIVA soll es Arbeitgebern leichter machen, Ihnen einen besseren Arbeitsvertrag anzubieten.

Voraussetzungen:

Sie arbeiten im Minijob und erhalten mindestens den Berliner Landesmindestlohn (14,84 Euro pro Stunde im Jahr 2026). Sie möchten in der Zukunft mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten. Ihr Arbeitgeber muss den Antrag stellen und darf nicht mehr als 250 Personen beschäftigen. Die Förderbedingungen unterscheiden sich je nachdem, ob Sie Leistungen beim Jobcenter beziehen oder nicht.

Wer hilft Ihnen:

- Telefon: 030 69 00 85 26
- E-Mail: landeszuschuss@zgs-consult.de
- Webseite: <https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>

Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann Ihnen den Start in einen neuen Job finanziell erleichtern. Sie sollen mit Ihrer neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht schlechter gestellt sein als vorher mit Minijob im Leistungsbezug. Das Jobcenter kann das Einstiegsgeld auch zahlen, wenn die neue Stelle befristet oder in Teilzeit ist. Wichtig ist, dass sich Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dadurch verbessern.

Voraussetzungen:

Der Antrag für Einstiegsgeld muss gestellt werden, bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen wird.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/einstiegsgeld-fuer-eine-beschaeftigung>

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Die Agentur für Arbeit kann Unternehmen einen Eingliederungszuschuss zahlen. Das geht, wenn ein Unternehmen eine sozialversicherungspflichtige Stelle mit jemandem besetzt, der oder die bisher arbeitslos war. Wichtig zu wissen: Wenn Sie im Minijob arbeiten, gelten Sie für die Agentur für Arbeit als arbeitslos. Sie müssen sich arbeitssuchend melden.

Voraussetzungen:

Der Antrag für den Eingliederungszuschuss muss gestellt werden, bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Der Zuschuss kann gezahlt werden, wenn Sie noch nicht genug Erfahrung für die Stelle haben oder die Einarbeitung länger dauern wird.

Wer hilft Ihnen:

Das Unternehmen kann sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden.

- Telefon: 0800 45555 – 20 (kostenfrei)
- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>

Wenn Sie über 55 Jahre alt sind, sind zusätzliche Förderungen (durch die SenASGIVA) möglich. Mehr Infos finden Sie hier:

- Webseite: <https://zgs-consult.de/arbeit/lohnkostenzuschuesse-fuer-aeltere/>

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Unternehmen können einen sogenannten Lohnkostenzuschuss erhalten, wenn sie Personen beschäftigen, die seit mehr als zwei Jahren ausschließlich im Minijob arbeiten und Leistungen vom Jobcenter beziehen. Die Beschäftigung kann in Teilzeit und Vollzeit gefördert werden.

Der Lohnkostenzuschuss beträgt im ersten Jahr der Beschäftigung 75 Prozent vom Arbeitsentgelt und im zweiten Jahr 50 Prozent. Es können auch Kosten für Weiterbildungen und Coaching übernommen werden. Ein Coaching ist eine Begleitung und Beratung für Sie während Ihrer Beschäftigung.

Voraussetzungen:

Der Antrag für den Lohnkostenzuschuss muss gestellt werden, bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Der Arbeitgeber muss den Antrag stellen. Das neue Beschäftigungsverhältnis muss mindestens zwei Jahre dauern.

Wer hilft Ihnen:

Das Unternehmen kann sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden.

- Telefon: 0800 45555 – 20 (kostenfrei)
- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen>

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Unternehmen können einen Lohnkostenzuschuss erhalten, wenn sie Personen beschäftigen, die seit mehr als sechs Jahren nicht oder nur kurz angestellt waren und Leistungen vom Jobcenter beziehen.

Der Lohnkostenzuschuss kann bis zu fünf Jahre lang zwischen 100 und 70 Prozent des Arbeitsentgelts betragen. Auch Kosten für Weiterbildungen und Coachings können übernommen werden. Es bestehen auch Möglichkeiten für Praktika bei anderen Arbeitgebern.

Voraussetzungen:

Der Antrag für den Lohnkostenzuschuss muss gestellt werden, bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Der Arbeitgeber muss den Antrag stellen.

Wer hilft Ihnen:

Das Unternehmen kann sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden.

- Telefon: 0800 45555 – 20 (kostenfrei)
- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen>

Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)

Eine Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) ermöglicht Ihnen, einen Betrieb kennenzulernen und berufliche Tätigkeiten auszuprobieren. Das kann helfen, um Ihre eigenen beruflichen Stärken zu entdecken. Die MAG dauert in der Regel wenige Tage. Das Jobcenter kann die Kosten übernehmen.

Voraussetzungen:

Sie sind arbeitslos gemeldet oder erhalten Leistungen vom Jobcenter. Es wird Ihre individuelle Situation geprüft. Das heißt: Eine Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) ist immer einzelfallabhängig.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/massnahme-beim-arbeitgeber-beantragen>

Soziale Betriebe

Durch die Arbeit in einem sogenannten Sozialen Betrieb erlernen Sie z. B. handwerkliche oder gastronomische Fähigkeiten und werden dabei sozialpädagogisch begleitet.

Voraussetzungen:

Sie sind seit mindestens einem Jahr bis maximal vier Jahren arbeitslos oder erhalten einen Lohnkostenzuschuss des Jobcenters / der Agentur für Arbeit.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach den [Sozialen Betrieben](#).

WEITERBILDUNG

Mit einer beruflichen Weiterbildung können Sie weiterhin Geld verdienen und sich gleichzeitig weiterqualifizieren. Das bedeutet: Sie können neue Dinge lernen und sich beruflich weiterentwickeln. Menschen mit einer Qualifikation verdienen meist mehr Geld und haben bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weiterbildungen werden oft in Teilzeit und Vollzeit angeboten.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Um beruflich über einen Minijob hinaus wieder Fuß zu fassen, kann Ihnen Ihr Jobcenter mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) helfen. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung fördern Qualifizierungen und Coachings. Damit können Sie zum Beispiel Neues lernen, Unterstützung bei Bewerbungen erhalten oder eine private Arbeitsvermittlung nutzen. Die Kosten hierfür trägt Ihr Jobcenter oder die Agentur für Arbeit. Auch Kosten für Kinderbetreuung oder Fahrtkosten können mit einem AVGS gefördert werden. Wichtig: Es kann auch gefördert werden, wenn Sie im Lesen, Schreiben oder Rechnen besser werden möchten oder den Umgang mit digitaler Technik erlernen möchten.

Voraussetzungen:

Es wird Ihre individuelle Situation geprüft. Das heißt: Ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ist immer einzelfallabhängig.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs>

Qualifizierungsgeld

Wenn Sie in einem Unternehmen arbeiten, das vom Strukturwandel betroffen ist, gibt es auch das Qualifizierungsgeld. Ihr Arbeitgeber muss Sie dann sozialversicherungspflichtig beschäftigen und kann Ihre berufliche Weiterbildung fördern lassen.

Voraussetzungen:

Sie werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihr Arbeitsplatz und auch andere Arbeitsplätze im Unternehmen sind vom Strukturwandel betroffen.

Wer hilft Ihnen:

Das Unternehmen kann sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden.

- Telefon: 0800 45555 – 20 (kostenfrei)
- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld>

UMSCHULUNG

Eine Umschulung kann Ihnen helfen, wenn Sie noch keinen Berufsabschluss haben oder Ihr Abschluss schon länger zurückliegt. Mit einer Umschulung können Sie eine Ausbildung in einem anderen Beruf machen. Das verbessert deutlich Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn Sie zum ersten Mal eine Ausbildung machen, spricht man von einer Umschulung.

Eine Umschulung findet meistens in einem Betrieb oder an einer Berufsfachschule statt. Sie ist in der Regel kürzer als eine reguläre Berufsausbildung.

Bildungsgutschein

Mit einem Bildungsgutschein kann die Agentur für Arbeit die Kosten für Ihre berufliche Weiterbildung übernehmen. Das für Sie zuständige Jobcenter berät Sie dabei und leitet alles an die Agentur für Arbeit weiter. Es können dann zum Beispiel die Umschulungskosten übernommen werden. Aber auch Kosten für Kinderbetreuung oder Fahrtkosten können mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Den Bildungsgutschein bekommen Sie von der Agentur für Arbeit.

Voraussetzungen:

Es wird Ihre individuelle Situation geprüft. Das heißt: Ein Bildungsgutschein ist immer einzelfallabhängig.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite Umschulung: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/umschulung>

Weiterbildungsgeld

Wenn Sie an einer Umschulung teilnehmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, können Sie monatlich 150 Euro steuerfrei erhalten. Falls Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, bleiben diese davon unberührt. Voraussetzung ist, dass die Umschulung vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit genehmigt wurde.

Voraussetzungen:

Sie nehmen an einer Umschulung teil, welche durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit genehmigt wurde.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#weiterbildungsgeld>

Weiterbildungsprämie

Wenn Sie an einer Umschulung teilnehmen, können Sie eine Weiterbildungsprämie erhalten. Die Umschulung muss zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und Sie müssen die Prüfung erfolgreich bestehen. Die Prämie beträgt 1.000 Euro für das Bestehen der Zwischenprüfung und 1.500 Euro für das Bestehen der Abschlussprüfung. Insgesamt können Sie also bis zu 2.500 Euro steuerfrei erhalten.

Voraussetzungen:

Sie nehmen an einer Umschulung teil, welche durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit genehmigt wurde.

Wer hilft Ihnen:

Fragen Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter nach.

- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#weiterbildungspraemie>

AUSBILDUNG

Mit einer Ausbildung erhalten Sie einen Berufsabschluss. Dies bedeutet mehr langfristige berufliche Sicherheit. Es ist einfacher, einen Arbeitsplatz zu finden. Während der Ausbildung erhalten Sie bereits eine Ausbildungsvergütung, die je nach Lebenssituation durch Leistungen vom Jobcenter ergänzt werden kann. Viele Ausbildungen werden in Teilzeit und Vollzeit angeboten.

Sobald Sie einen Ausbildungsplatz haben, gibt es viele weitere Förderungen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Agentur für Arbeit.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum mit dem Ziel einer anschließenden Berufsausbildung. Sie lernen in einem Betrieb einen Ausbildungsberuf und den Betrieb selbst erst mal kennen. Das kann bei der Berufsorientierung helfen. Die EQ kann in Teilzeit und Vollzeit absolviert werden und geht meist zwischen vier und zwölf Monaten.

Voraussetzungen:

Die Schulpflicht muss erfüllt sein. Sie haben keinen Ausbildungsplatz gefunden und noch keine Berufsausbildung abgeschlossen.

Wer hilft Ihnen:

Das Unternehmen kann sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden.

- Telefon: 0800 45555 – 20 (kostenfrei)
- Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/einstiegsqualifizierung>

WO ERHALTEN SIE BERATUNG?

Jobcenter

- Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter empfangen und/oder arbeitslos gemeldet sind, ist das Jobcenter in Ihrem Bezirk für Sie zuständig.
- Die Adressen und Telefonnummern der einzelnen Jobcenter sind zu finden unter: <https://www.berlin.de/jobcenter/>

Beratung zu Bildung und Beruf*

- Hier können Sie sich über Ihre Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und sich individuell beraten lassen.
- Webseite: <https://www.beratung-bildung-beruf.berlin/>

JobCoaching*

- JobCoaches unterstützen Sie bei der Suche nach einer Arbeit und beraten Sie z. B. auch passgenau zum Thema Weiterqualifizierung.
- Eine Liste mit JobCoaches in Ihrem Bezirk finden Sie hier: [JobCoaches in Berlin](#)

JOB POINT Berlin*

- Wenn Sie Arbeit suchen und Unterstützung brauchen, können Sie sich kostenlos beraten lassen.
- Die Adressen und Telefonnummern der einzelnen JOB POINTS sind zu finden unter: <https://www.jobpoint-berlin.de/>

Mobijob*

- Mobijob ist ein Angebot vom JOB POINT Berlin und richtet sich an Menschen mit Fluchterfahrung, die Arbeit suchen. Hier gibt es Beratung in verschiedenen Sprachen.
- Webseite: <https://www.mobijob-berlin.de/>

*gefördert von der SenASGIVA

IMPRESSUM

Praxishilfe

**Mit Förderung raus aus dem Minijob:
So können Sie mehr verdienen**



Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Havelberger Straße 4
10559 Berlin
Telefon: 030 280 320 86
www.arbeitgestaltengmbh.de
info@arbeitgestaltengmbh.de

Layout: ArbeitGestalten GmbH

Die Praxishilfe „Mit Förderung raus aus dem Minijob: So können Sie mehr verdienen“ wurde im Rahmen des Projektes Joboption Berlin erstellt.
www.joboption-berlin.de

Das Modellprojekt Joboption Berlin wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	--

Kooperationspartner:



